

Anlage 8
zu TOP 12

Amt für Umwelt- und Naturschutz
Fachaufgaben Naturschutz, Abgrabungen
Fr. Säglitz

Datum
08.09.2017

Beschlussvorlage
zur Sitzung des Naturschutzbeirates
am 05.10.2017

Bau des Retentionsbodenfilterbeckens Ruppicheroth und Umbau der Einleitungsstelle in die Bröl

Antragsteller: Aggerverband

Erläuterungen:

Westlich von Ruppicheroth betreibt der Aggerverband ein Regenüberlaufbecken, in das v.a. bei Starkregen Mischwasser geleitet wird, welches von dort aus über eine vorhandene Leitung in den Waldbrölbach fließt. Dieses stellt eine Belastung des Waldbrölbaches mit organischen und nicht abfiltrierbaren Stoffen dar und widerspricht der Optimierung und Entwicklung der Bröl zum Großsalmoniden-Laichgewässer.

Der Aggerverband beabsichtigt daher, neben dem vorhandenen Regenüberlaufbecken ein Retentionsbodenfilterbecken zu errichten. Dabei handelt es sich – stark vereinfacht – um ein technisches Bauwerk mit einem integrierten Bodenfilter, das mit Schilf bepflanzt wird (siehe Anhang) und der Klärung des Wassers dient. Das Mischwasser wird dann zukünftig von dem Regenüberlaufbecken in das Retentionsbodenfilterbecken geleitet.

Von dort aus fließt es nach der Klärung über eine neu zu errichtende ca. 280m lange Leitung in den Waldbrölbach. Die lange Leitung ist nach Auskunft des Antragstellers erforderlich, da nur so das Wasser über ein Freispiegelgefälle in das Gewässer abfließen kann. Die bisherige Leitung kann aufgrund der Höhenverhältnisse zukünftig nicht mehr genutzt werden. Insofern wird die bisherige Einleitungsstelle im Naturschutzgebiet zurückgebaut und das Ufer naturnah hergerichtet und anschließend der natürlichen Entwicklung überlassen.

Westlich des Beckens ist ein Schotterrasenweg geplant, der zu einem Drossel-/Überlaufbauwerk führt. Um das Retentionsbodenfilterbecken und das Regenüberlaufbecken ist ein 2m hoher, mit heimischen Kletterpflanzen begrünter Stabgitterzaun vorgesehen, der im unteren Bereich für Kleintiere durchlässig ist.

Im Vorfeld wurden drei denkbare Standorte auf ihre Eignung hin überprüft (siehe Anlage), der nun beantragte Standort hat sich dabei als die beste Lösung herausgestellt.

Das Retentionsbodenfilterbecken liegt teilweise im Landschaftsschutzgebiet, teilweise außerhalb von Schutzgebieten. Die neu zu bauende Leitung verläuft durch Landschaftsschutzgebiet; die Einleitungsstelle in die Bröl liegt im Naturschutzgebiet „Bröl, Waldbrölbach und südlich angrenzende Waldbestände des mittleren Bröltales“ und FFH-Gebiet „Brölbach“.

Der Retentionsbodenfilter dient zur deutlichen Reduzierung der Einleitungsmenge und der Einleitung an organischen und nicht abfiltrierbaren Stoffe in den Waldbrölbach und dient damit unmittelbar dem Schutzzweck im Naturschutzgebiet.

Bei den in Anspruch genommenen Flächen handelt es sich überwiegend um extensiv genutztes, artenreiches Grünland (in Teilbereichen feucht bis staunass). Im Bereich der Einleitungsstelle ist der mit Steinschüttungen „gesicherte“ Waldbrölbach mit artenarmen Uferhochstauden und Neophytenfluren bewachsen, die angrenzend wachsenden Ufergehölze können erhalten werden. An der geplanten Einleitungsstelle befindet sich bereits ein das Gewässer kreuzender Kanal, so dass das Gewässer hier bereits einen Fixpunkt hat. Darüber hinaus werden ein angepflanzter baumheckenartiger Gehölzstreifen und Grasfluren entlang von Straßen sowie ein Ufergehölz in Anspruch genommen, diese liegen jedoch außerhalb von Schutzgebieten.

Der Ausgleich erfolgt über das Ökokonto des Aggerverbandes (Optimierungsmaßnahmen an der Bröl und ihren Zuläufen).

Für die Fragen der FFH-Verträglichkeit, des Artenschutzes und der Eingriffsregelung ist die Bezirksregierung Köln (obere Wasserbehörde im Benehmen mit der höheren Naturschutzbehörde) zuständig.

Für den Bau der Einleitungsstelle beabsichtigt die Verwaltung, als Bauzeitfenster den Zeitraum 01.08. bis 15.09. (Schutz von wandernden Salmoniden) und für die ersten 10m der Leitung neben der Einleitungsstelle als Bauzeitfenster den Zeitraum 01.08. bis 31.12. (Schutz von Wasseramsel und Gebirgsstelze) vorzugeben.

Beschlussvorschlag:

Der Naturschutzbeirat erhebt keine Bedenken gegen die Erteilung einer Befreiung.

